



# Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STÜTTGART (BERUFLICHE SCHULEN)

## **Erwerb der Lehrbefähigung im zusätzlichen Ausbildungsfach für im Dienst befindliche Lehrkräfte**

Vgl. APrObSchhD vom 10. März 2004 in der Fassung vom 16. November 2012:  
§ 30 Prüfung im zusätzlichen Ausbildungsfach

### **Fachdidaktische Veranstaltungen:**

Besuch der regulären fachdidaktischen Veranstaltungen des Kurses.

### **Lehrübungen:**

Mindestens eine Lehrübung im Rahmen des fachdidaktischen Seminars.

### **Schulpraktische Ausbildung:**

- Überwiegend selbstständige Lehraufträge im betreffenden Fach (im Deputat des Lehrers) von höchstens fünf Wochenstunden. Der Unterrichtseinsatz soll sowohl an der Berufsfachschule als auch am Beruflichen Gymnasium, am Berufskolleg oder an der Fachschule erfolgen.
- Zwei beratende Unterrichtsbesuche.
- Der schulpraktische Einsatz im betreffenden Fach erfolgt unter Betreuung eines Mentors.
- Acht Wochen vor Ende der Ausbildung legt der Schulleiter dem LLPA eine Beurteilung vor.

### **Überprüfung:**

- Lehrprobe (Januar; Prüfungszeitraum für das zusätzliche Ausbildungsfach)
- Kolloquium (im Anschluss an die Lehrprobe;  
Dauer: 30 Minuten, i.d.R. einer anderen Schulstufe zugeordnet)

Für die Überprüfung gelten die Regelungen und Vorschriften der APrObSchhD.